

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

vom

GR Nr. 2000/558

05.05.2004

Weisung 219

765.

Motion von Annamarie Elmer Lück und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Erstellung eines Alterszentrums im Zentrum von Zürich Nord, Antrag auf Fristverlängerung.

Der Gemeinderat hat am 28. August 2002 beschlossen, die Motion GR Nr. 2000/558 von Annamarie Elmer Lück (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22. November 2000 dem Stadtrat in der folgenden Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgendem Inhalt: Im Zentrum von Zürich-Nord ist unter Mitwirkung und Einbezug der Grundeigentümer ein zukunftsorientiertes Alterszentrum zu realisieren.

Begründung:

Im Zentrum Zürich-Nord entsteht ein neuer Stadtteil mit der Grösse des Stadtkreises 1. Es werden etwa 5000 neue Wohnungen gebaut und etwa 8000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Oktober wurde die erste Wohnsiedlung bezogen, Anfang Dezember sind weitere Wohnungen bezugsbereit. Der Zuzug der neuen BewohnerInnen und die Verwirklichung der realisierten Arbeitsplätze entwickelt sich schneller als geplant. 1 bis 2 Milliarden werden im Moment investiert.

Um eine zukunftsgerichtete Versorgung und Betreuung der heute noch jungen BewohnerInnen zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Planung und Realisation eines Alterszentrums in einer urbanen Umgebung dringend nötig. Gleichzeitig könnte der entstehende soziokulturelle Treffpunkt des neuen Alterszentrums, der für die älteren Menschen sehr wichtig ist, Integrationsmittel für Alt und Jung sein.

Ebenso sind wir mit der demographischen Alterung konfrontiert, die Menschen werden immer älter, was ebenfalls ein angepasstes und entsprechendes Wohn- und Hilfsangebot benötigt.

Bereits heute fehlen genügend altersgerechte Alterswohnungen und Altersheimplätze in Zürich-Nord. Die Wartezeiten betragen zwischen 44 und 22 Monaten für Betagte, die sofort für einen Altersheimeintritt bereit wären.

Ebenso haben die Alterswohnungen und die Altersheime einen grossen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf, wenn der geforderten Komfortsteigerung der zukünftigen Altersgenerationen Rechnung getragen wird. Die Stadt Zürich gilt als fortschrittlich in der Altersarbeit. Will sie das weiterhin bleiben, auch im Vergleich mit den privaten Trägerschaften in diesem Bereich, muss sie innovativ und aktiv bleiben. Das Zentrum Zürich-Nord ist der richtige Ort dafür.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass in Zürich Nord geeignete Wohnstrukturen für betagte Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen sind. Er hat dies bereits in seinen Stellungnahmen zur vorliegenden Motion zum Ausdruck gebracht und entsprechende Schritte eingeleitet.

Die Standortevaluation für ein Altersheim Zürich Nord erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement und erweist sich als äusserst komplex. Einerseits sind Grundstücke in geeigneter Lage und in der richtigen Grösse naturgemäss schwer zu finden. Andererseits muss eine Vielzahl von Akteuren berücksichtigt werden, entweder als ins Projekt Involvierte oder als konkurrierende Interessenten bezüglich der Grundstücke. Trotzdem liegt seit März 2003 der Bericht „Standortevaluation Altersheim in Zürich Nord“ des Amts für Städtebau vor. Für den Standort Köschenrüti wurden in der Folge eine Grobterminplanung und das Raumprogramm entwickelt. Der Fortgang des Projekts ist zurzeit durch Rekurse im Rahmen des Quartierplanverfahrens gehemmt.

Am 4. Februar 2004 hat die Motionärin Annamarie Elmer Lück ein Postulat eingereicht, mit welchem sie als Standort für das neue Alterszentrum das Areal zwischen Tramendstation und Freibad Seebach vorschlägt, was zu weiteren Abklärungen Anlass gibt und den Planungsprozess erweitert.

Die aufgezeigte Komplexität des Projekts erlaubt es dem Stadtrat trotz der intensiven Bemühungen der Verantwortlichen im Hochbaudepartement und im Gesundheits- und Umwelts-

partement nicht, dem Gemeinderat bis zum 28. August 2004 ein realisierbares Projekt vorzulegen. Er ersucht deshalb um eine Verlängerung der Frist.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist für die Vorlage eines Antrages zu der am 28. August 2002 überwiesenen Motion betreffend Erstellung eines Alterszentrums im Zentrum von Zürich Nord wird um 12 Monate bis zum 25. August 2005 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner